Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6384

07. 02. 90

Sachgebiet 611

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4140 —

Steuerrechtliche Behandlung von Entschädigungszahlungen für HIV-infizierte Hämophile

A. Problem

HIV-infizierte Hämophile erhalten Entschädigungsleistungen von Versicherungsunternehmen. Der Antrag fordert sicherzustellen, daß solche Zahlungen

— steuerfrei sind, soweit sie nicht Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen darstellen,

— bei der Ermittlung von Einkommen und Vermögen im Rahmen von Leistungsgesetzen, z. B. dem Bundessozialhilfegesetz, nicht berücksichtigt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags insgesamt, zugleich jedoch Verabschiedung einer Entschließung, in der zur Kenntnis genommen wird, daß die Entschädigungsleistungen auch ohne besondere gesetzliche Vorschriften steuerlich angemessen behandelt werden, und nach der davon auszugehen ist, daß die Deutsche Hämophilie-Gesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e. V. in die Regelung dieser Fälle eingeschaltet wird.

Die Ablehnung des Antrags im Ausschuß erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der beiden Oppositionsfraktionen. Der Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag — Drucksache 11/4140 — abzulehnen,

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   „Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß nach der Feststellung der Bundesregierung die Entschädigungsleistungen an HIV-infizierte Hämophile auch ohne besondere gesetzliche Regelung steuerlich angemessen behandelt werden. Der Bundesminister der Finanzen hat dargelegt, daß nach einem Beschluß der obersten Finanzbehörden der Länder bei den Einzelfällen großzügig zu verfahren sei. Die obersten Finanzbehörden der Länder gingen hiernach davon aus, daß jeder Fall mit Vertretern der Deutschen Hämophilie-Gesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e. V. besprochen werden sollte."

Bonn, den 24. Januar 1990

Der Finanzausschuß

Gattermann	**Poß**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Poß

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4140 — wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 1989 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überwiesen. Der Finanzausschuß hat sich am 17. Januar und am 24. Januar 1990 mit der Vorlage befaßt. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag am 18. Oktober 1989 behandelt.

Der Antrag fordert sicherzustellen, daß Entschädigungsleistungen, die HIV-infizierte Hämophile aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Hämophilie-Gesellschaft e. V. und den Versicherungsunternehmen der Pharmaindustrie erhalten,

- steuerfrei sind, soweit sie nicht Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen darstellen,
- bei der Ermittlung von Einkommen und Vermögen im Rahmen von Leistungsgesetzen, z. B. dem Bundessozialhilfegesetz, dem Arbeitsförderungsgesetz und dem Jugendwohlfahrtsgesetz, außer Betracht bleiben.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat das erstgenannte Anliegen befürwortet und das zweitgenannte abgelehnt.

Bei der Beratung der in dem Antrag aufgeworfenen steuerlichen Frage im Finanzausschuß hat die Bundesregierung dargelegt, daß weder eine gesetzliche Regelung der Problematik noch eine entsprechende Verwaltungsanweisung erforderlich seien. Dies sei das einhellige Ergebnis zweier Besprechungen, die das Bundesfinanzministerium mit den Länderfinanzverwaltungen in dieser Angelegenheit durchgeführt habe. Die Länder hätten dargelegt, daß sie diese Frage unter Hinzuziehung von Sachverständigen und des Verbandes der HIV-Geschädigten großzügig lösen könnten. Sie hätten jedoch zugleich betont, daß bei den Finanzämtern bisher noch kein praktischer Fall bekanntgeworden sei. Dennoch hält es der Ausschuß auf Vorschlag der Fraktion der SPD für angebracht, die Annahme einer Entschließung zu empfehlen, in der zur Kenntnis genommen wird, daß die Entschädigungsleistungen auch ohne besondere gesetzliche Vorschriften steuerlich angemessen behandelt werden, und nach der davon auszugehen ist, daß die Deutsche Hämophilie-Gesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e. V. in die Regelung dieser Fälle eingeschaltet wird.

Dem steuerlichen Teil des Antrags hat der Ausschuß einstimmig zugestimmt. Das gleiche gilt für den Entschließungsantrag. Dagegen wurde der die Leistungsgesetze betreffende Teil des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch den Antrag insgesamt lehnt die Ausschußmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Bonn, den 24. Januar 1990

Poß

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333